

Das schweizerische Kunstdenkmälerwerk zwischen beharren und bewegen

Autor(en): **Hofer, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **20 (1969)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-393029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

damit die Schutzbestimmung nicht vergessen wird. Viele Besitzer von Bauten, die neu für den Denkmalschutz vorgesehen sind, sehen jedoch darin einen zu großen Eingriff in die persönlichen Eigentumsrechte und erheben Einsprache. Beim gegenwärtig immer mehr um sich greifenden materiellen Denken und der überspitzten Bauspekulation ist das begreiflich. Es muß dann in jedem einzelnen Fall versucht werden, zu einer Einigung zu kommen, notfalls mit Konzessionen. Die Aussicht auf unentgeltliche Beratung im Fall einer baulichen Veränderung und auf einen Beitrag an die subventionierbaren Kosten (für Erhaltung und Restaurierung des alten Bestandes) vermag jedoch manchen Widerstand zu überwinden.

Die bereinigten Schutzinventare werden auch den Ammannämtern und den Baupräsidenten der Gemeinden zugestellt, damit sie uns allfällige Baugesuche melden. Doch haben sich die Eigentümer meistens schon vorher mit uns in Verbindung gesetzt.

Im stark industrialisierten Kanton Solothurn wandelt sich das Bild der Siedlungen in beängstigender Weise. Charaktervolle, unverwechselbare Dörfer stehen in Gefahr, durch ungezügelteres spekulatives Bauen verwüstet zu werden. Das prophylaktische Schutzinventar für erhaltenswürdige Baudenkmäler und deren Umgebung vermag viel Unheil abzuwenden. Es muß aber ergänzt werden durch den *Ortsbildschutz*, der ganze historische Baugruppen umfaßt und sie besonderen Vorschriften unterstellt. Maßgeblich soll hier nicht die Bauverordnung sein, sondern der heutige Bestand. Neues muß sich ihm einfügen oder in andern Zonen gebaut werden. Nachdem im Solothurnischen die Ortsbilder und Baugruppen empirisch erfaßt und, wo es noch anging, in Bauzonenplänen eingetragen sind, wird gegenwärtig mit den Planern (Gruppe Nordwestschweiz) ein Testsystem für den Ortsbildschutz erarbeitet.

Es ist zu hoffen, daß es den (nach und nach doch vereinten) Bemühungen gelingen wird, das allgemeine Bauchaos in unseren ererbten Siedlungen einzudämmen. Die Bauten- und die Siedlungstests könnten dafür eine solide Grundlage bilden.

DAS SCHWEIZERISCHE KUNSTDENKMÄLERWERK ZWISCHEN BEHARREN UND BEWEGUNG

Von Paul Hofer

Si monumentum requiris, circumspice
Christopher Wren

Wer versucht, sich vom Ganzen der Kunsttopographie unseres Landes in ihrem heutigen Stande Rechenschaft zu geben, bewegt sich hart am Rand der Anmaßung. Wohl nur noch ganz wenige werden sich der Illusion hingeben, die äußern und die innern Dimensionen eines Werks von heute 56 starken Bänden und insgesamt knapp 30 000 Druckseiten auch nur im Umriß zu überblicken¹. Und das sind, voraussichtlich, noch nicht viel mehr als Halbwerte. Ein großes Werk hat seine Halbzeit erreicht; angemessener Zeitpunkt noch

lange nicht der meditativen Rückschau, wohl aber vielleicht des kurzen Abstandnehmens für werkimmanente Reflexion. Die «Kunstdenkmäler der Schweiz» sind heute etwas über vierzig Jahre alt². Ich befrage sie hier nicht auf ihren bis Mitte 1969 erreichten statistischen oder geographischen Bestand. Mich beschäftigt ihr innerer, ihr Lebensstand. Ist dieses Großunternehmen produktiv, also entwicklungsfähig, flüssig, ein offenes System geblieben oder ist es, genau betrachtet, nur noch lebhaft weiterschnurrender Betrieb auf Grund der alten Patente und Lizenzen? *Toutes les choses*, heißt es lapidar bei Pascal, *sont causées et causantes, aidées et aidantes*; ist das Werk, mit dessen innerem Stand ich mich auseinandersetze, nicht nur «causé», sondern noch immer «causant»? Wenn ja: wodurch bewegt, worin bewegend?

Auf die erste dieser zwei Startfragen habe ich bereits vor langer Zeit, kurz nach Erscheinen des ersten Berner Bandes, einiges Material beigetragen³. Ich komme heute nicht auf sie zurück. Auf die zweite möchte ich hier einige fragmentarische Antworten wenigstens skizzieren. Im Gesichtskreis steht ein hochkompliziertes, kaum mehr absehbares, noch längst nicht abgeschlossenes Gebilde, einem schwerbeladenen Güterzug vergleichbar; und dieser Zug steht nicht, sondern ist in voller Fahrt. Wohin ist er unterwegs?

Was ich hier vorlege, das sind nicht Thesen oder fahrlässig improvisierte Prognosen, sondern Anregungen zum Überdenken eines anspruchsvollen Sachverhalts; durchaus persönliche, in keiner Richtung «erdauerte» Gedanken eines einzelnen; nicht Rückblick auf lange Jahre der *corps-à-corps*-Arbeit am einzelnen Objekt, sondern einige Blicke auf die Wegstrecke voraus. Das gegebene Arbeitsfeld ist Geschichte, dreidimensional geprägte, uns konkret oder in Plan und Bild überlieferte sogenannte Vergangenheit. Blickt das Werk, dessen Stand ich überdenke, einfach zurück auf das, was einmal war? Wäre dem so, dann müßten unsere Titelblätter als Motto die Botschaft der drei Herolde aus dem vierten Akt des Zweiten «Faust» aufweisen:

*Euer Kaiser ist verschollen,
Echo dort im engen Tal;
Wenn wir sein gedenken sollen,
Märchen sagt: – Es war einmal.*

Wir gedenken zwar, doch, wie ich hoffe, nicht als Märchenerzähler. Wir erinnern uns, doch nicht um Ferne als Fernbleibendes zu beschwören, sondern um Zurückliegendes in die Gegenwart hereinzuholen. Zu unterscheiden sind dabei Objekt und Aufgabe. Das Objektfeld liegt scheinbar klar zurück. In Wirklichkeit umfaßt es auch uns. Auf ihm herrscht *creatio continua*, unaufhörliches Hervorbringen. Die Aufgabe vollends bewegt sich auf der Achse zwischen heute, morgen, übermorgen. Sie wird nie als gelöst ausscheiden. *Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft*, sagt einmal Siegfried Giedion, *sind für uns ein untrennbarer Prozeß. Wir leben nach vorn. Die erste Sorgfalt gehört den Dingen, die werden*⁴.

I.

Wirkten zu Beginn noch ausländische Modelle in allerdings sofort kräftig modifizierter Gestalt auf Grundriß und Methode ein⁵, so sind die «Kunstdenkmäler» heute, nach gut

vier Jahrzehnten, in Grundhaltung und Außengestalt ein erzschweizerisches Produkt: Abbild fast aller helvetischen Tugenden, blanker Spiegel auch ihrer Kehrseiten. Vor uns erscheint ein solides, vielräumiges Haus auf festem Grund. Das gilt auch für die guten unter den Parallelwerken des Auslandes. Hier aber tritt alles mit noch schwerblütigerer Beharrlichkeit und Insistenz hervor. Aus gemessener Distanz betrachtet gleicht das Werk den besten Ortskernen unseres Mittellandes: eine offene Gruppe verschiedenartiger, in ihrer Haltung aber familiär verbundener, währschafter Bauten, als da sind Dorfkirche, Pfarrhaus, Landgasthof, Zehntscheuer, Doktorhaus; kräftige, meist gedrungene Formen, dauerhafte Mauern, im Gasthof bekömmliche und reichliche Kost, Böden, die nicht schwanken, Bilder, die gerade hängen, aller Hausrat an seinem angestammten Platz. Wir bewegen uns in diesen Häusern sicher unter breitausladendem Dach. In den schwarzen Bänden selber: fester Satzspiegel, Bild in der Mitte, selbst das Seltene, Ungewöhnliche und Widerstrebende zuverlässig eingeschirrt: Abbild eines im Kern unerschütterten Wertsystems.

Meine Frage: ist dieses Gehäuse das allein denkbare, allein zulässige für den fast unabsehbar vielgestaltigen Gegenstand? Das Werk der 56 Bände, Leistung der Autoren und Leistung der Gesellschaft, bleibt unangetastet. Indessen betrachte ich, für einmal, das in 45 Jahren angestrebter Arbeit Geleistete nicht als Produkt, sondern als Werkstatt. Als solche steht sie nicht unter Denkmalschutz. Werkstätten bleiben nur so lange leistungsfähig, als sie sich in nicht allzu langen Abständen verändern. Je besser das Produkt, desto entschiedener steht der Werdeprozeß unter dem Prinzip «Genug ist nicht genug»; zwischen Wissenschaft und Verharren ist Erzfeindschaft gesetzt. In ihren besten Gruppen sind die Bände selber Denkmäler geworden; wer sie zu kanonischen Modellen erhebt, petrifiziert sie; ihr Fortwirken in den Bereichen von Kunstgeschichte, Denkmal- und Kulturpflege scheint gesichert, aber nicht als unveränderlich erklärte Gesetzbücher, sondern als Ferment.

«Die Kunstdenkmäler der Schweiz – Les Monuments d'Art et d'Histoire de la Suisse»: in den zwei Gesamttiteln verbirgt sich, gleichsam innerhalb der Sachumschreibung, eine zweite Aussage. Grundbegriff ist das einzelne Bauwerk, das Einzelstück, das einzelne Rathaus, der Brückenbau zwischen seinen Widerlagern, das einzelne Münster, das allein stehende Schloß. Dieser gewiß nicht doktrinär, wohl aber im meist unbewußten oder uneingestandenem Grundverhalten des Erforschers oder Betrachters isoliert gesehene Sachverhalt wird untersucht, beschrieben und im Vergleich mit seinen gattungsmäßigen oder kunstgeschichtlichen Familienverwandten in Nachbarstadt und Nachbarland auf seinen Stellenwert und auf sein spezifisches Gewicht präzise befragt.

Meine These lautet: das ist nicht selbstverständlich. In diesem Grundverhalten steckt vielmehr Erbgut des 19. Jahrhunderts⁶ und, weit über es zurück, Fernwirkung platonischen Denkens. Der Erforscher und, längst vor ihm, der angeblich unverbildete Betrachter sagt zu seinem Gegenstand nicht: wo stehst du, was antwortet dir, welche Luft, welcher Raum umfängt und begrenzt dich? sondern, in der sokratischen Formel: *Sprich, damit ich dich sehe*. So betrachtet hat das Rathaus zwar mit den übrigen öffentlichen Gebäuden, das Münster mit den andern Stadtkirchen, nichts aber mit den Bürgerhäusern auf dem Münster- oder Rathausplatz zu schaffen. In der Schweise der 56 Bände liegt ein durchgehender, als ein Selbstverständliches nirgends formulierter Grundzug des sam-

melnden, materialgerichteten und damit museumsnahen Geistes. Isolierendes Sehen und Hang zu sammelnder, additiver Arbeit sind kongruente Verhaltensweisen; in beiden tritt eine Grundsicht des 19. Jahrhunderts hervor. In keinem mir bekannten Gesetzbuch aber ist dieses Sehen, so großartig dessen Erfolg auch sei, als kategorial verbrieft.

II.

Mein unbekannter mephistophelischer Gesprächspartner unter den Autoren und Herausgebern des Kunstdenkmälerwerks wird mir bereits an dieser Stelle unwirsch ins Wort fallen: was für absonderliche Derivationen! Unsere Aufgabe ist einfach. Sie lautet: Bestandaufnahme, Erforschung und, von da an bereits bestreitbar, aber doch wohl nützlich, Würdigung und Wertung dieses konkreten Bestandes. Wir bauen ein Inventar auf. Wir schaffen ein Quellenwerk. Wir legen damit die Grundlagen jeder Deutung frei. Zusammenhänge sind bereits Objekt interpretatorischer, nicht mehr streng sachbezogener Arbeit. Sie aufzudecken ist vielleicht erwünscht, dann aber am Rande, nicht im Kernbereich der gestellten Aufgabe.

Die Antwort lautet: wie beschaffen ist denn dieser sogenannte objektive Tatbestand, das sogenannte Bau- oder Kunstdenkmal? Wodurch ist es begrenzt? Gewiß bleibt es uns unbenommen, in generationenlang bewährter Sachnüchternheit «Münster, Rathaus und Palast» – ich verwende für sie im folgenden die modernistische Formel MRP – als isolierte Figuren zu betrachten und zu befragen. Die ganze konventionelle Architekturgeschichte lebt davon. Sofort wird der Bau zum versetzbaren, museumsfähigen «objet trouvé», kurz zum Exponat, interessant für Verfechter von Freilichtmuseen historischer Architektur. Es sei mir erlaubt, diese Isolierbarkeit aufs Entschiedenste zu bestreiten. Man versetze, in Gedanken, den Erlacherhof aus der Berner Junkerngasse in den Dorfkern von Konolfingen oder die «Meise» aus dem Zürcher Münsterhof nach Effretikon. Das Bauwerk ist nicht versetzt, sondern exekutiert. Seine Biographie ist abgeschlossen. Es ist zum Fossil oder, schärfer, zum hoffnungslos verfälschten Zitat geworden.

Der Umraum gehört, als Wesenszug, zum Bau. Er ist, als dessen Hüllzone, Bestandteil der Gestalt. Ortung und Gruppenwert sind Elemente, nicht ablösbare Verpackungen des Baudenkmals. Auch in diesem Wort steckt Aussage, Interpretation des Bauwerks. Der Klassizismus und seine Nachstufen hatten das volle geschichtliche Recht, den Bau als Denkmal oder, neuhumanistisch, als platonische Idee zu sehen und ihn, wenn neu zu schaffen, in einen Raum hineinzustellen, den das Jahrhundert, in schroffer Wendung gegen den Barock, nicht mehr als gestaltdefinierend anerkannte. Allein das oft genug großartige klassizistische Sehen und Gestalten ist Eines, unser Sehen des Gebauten ein ganz Anderes. Eine Zeit, die Denkmäler kaum mehr schafft, sondern vorzieht, sie aus dem Weg zu räumen, kann auch das architektonische «Erbgut» der sogenannten Vergangenheit kaum mehr als eine noch so stolze oder, in unserem bescheidener bedachten Land, als eine noch so währschafte Kollektion von gemauerten statt in Erz gegossenen Denkmälern sehen. Wer immer noch vorgibt, diese Sehweise sei die einzig nüchterne, weil pragmatische und daher resultatversprechende Sicht auf MRP, stellt sich doch wohl, mitten im späteren 20., auf einen noch belassenen Denkmalsockel des 19. Jahrhunderts.

Blicken wir, von hier aus, auf die eindrucksvolle Reihe der 56 Bände zurück, dann nicht, um sie selbst ins Zwielficht der Bestreitung zu rücken – einige wenige tragen den Namen auch des Sprechenden –, sondern um sie auf ihre Modelleignung auch für die kommenden Bände zu befragen. Angenommen, wir hätten, in voller Kenntnis und Würdigung des immensen Geleisteten, neu anzufangen, was würden wir verändern? wo wäre neu anzusetzen? an welchen Stellen wäre das Produkt, so substantiell es auch sei, in Rohstoff, der *status quo* in einen nicht willkürlich gesuchten, von innen heraus geforderten *status nascendi* zurückzuverwandeln? Die Befragung geht aus von der These, ein wissenschaftliches Grundlagenwerk habe erst dann vollgültige Präsenz, wenn es in der Arbeitsgesinnung aufs strengste objekt-, nicht zeitgerichtet, in Motivation und Aufgabenstellung indessen eindeutig dienend, und das heißt von heute sei.

III.

Soviel zur Theorie eines denkbaren Neuansatzes; Theorie freilich, das möchte ich in Anspruch nehmen, im griechischen, nicht im trivialisiert modernen Wortsinn, nämlich *θεωρία*, direkte, undoktrinäre Anschauung der gegebenen Sache. Was aber folgt aus ihr pragmatisch, im konkret faßbaren Detail?

Auf dem Weg zu vertretbaren Antworten greife ich auf einen unter den letzten Inventarbänden, auf St. Gallen IV zurück. Aufgeschlagen sei der wohlgeratene große Abschnitt *Rapperswil*. Wie sind diese 300 Seiten und 335 Abbildungen gegliedert? Auf die umfassend ausgebaute Einleitung mit Quellen, Literatur, Stadtsiegeln, Bild- und Planverzeichnissen folgen Stadt- und Gründungsgeschichte, Stadtbefestigung, Stadtkirche, die übrigen Sakralbauten, dann Brunnen, Brücken, öffentliche Bauten, Bürgerhäuser, Landsitze, Industrieanlagen, zuletzt das verstreute Rapperswiler Kunstgut. An den in sich geschlossenen Grundbestand von Quellen, Historiographie, Stadtkern und Mauergürtel schließt sich somit die gleichsam horizontale Erfassung der Bausubstanz nach Hauptgattungen in der langerprobten, übersichtlichen Systematik des Nacheinanders. – Zweiter Fall, nochmals aus einem der jüngsten Bände: *Bremgarten* im Aargau (Abb. 1). Wiederum eine durchgearbeitete, wohlinformierte Darstellung; so gegensätzlich Stadtbild und Anlage im Vergleich mit der Stadt am obern Zürichsee auch sind, Aufbau und Innengliederung der beiden Texte stimmen bis auf einige interessante Nuancen in der Disposition der Baugruppen überein⁷.

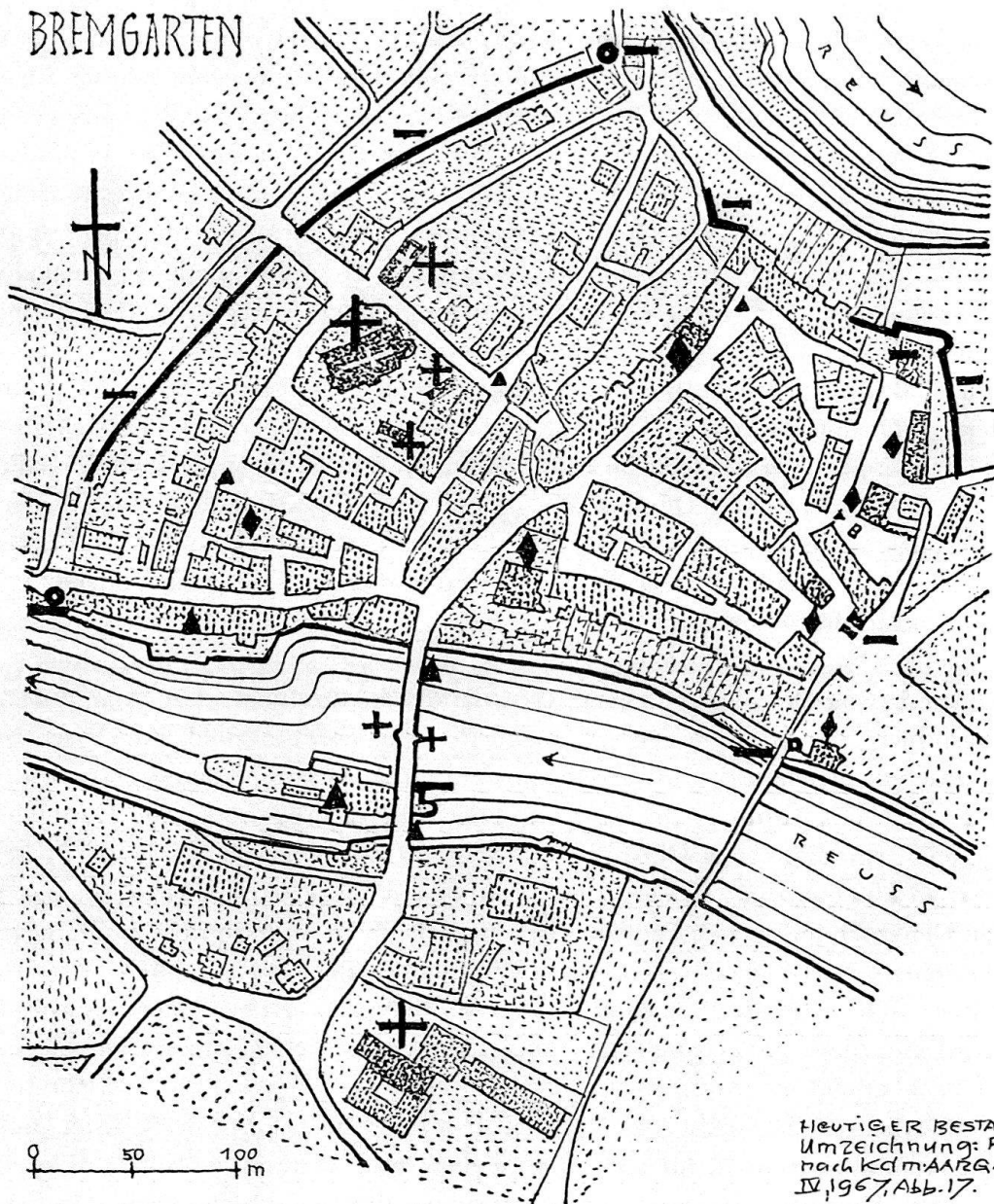
Das alles ist uns längst vertraut. In guten Bänden fühlt sich der Leser wohl, wie der Besucher eines übersichtlichen, hablichen, aufgeräumten Orts am Sonntag. Behauptet sich die Analogie, wenn wir, statt als problemfern Anschauende, als Nachdenkende und Nachvollziehende den Sachverhalten nähertreten? In der Anfangssituation gewiß. Die geschichtlichen Grundlagen, Ortskern und zentrale Bauten, sind mindestens in den jüngeren Bänden allgemein als in sich kohärenter Block gefaßt und durchgegliedert. Dann aber, in den Abschnitten über öffentliche und Sakralbauten *außerhalb* der Kerngruppe, ändert sich das Bild. Aus Ineinandergreifen wird Aufreihung, aus Koïnzidenz wird Parataxe, ein Leitbegriff der spätantiken Kunstgeschichte, dessen Anwendbarkeit auf mindestens zwei Drittel des Inhalts fast aller Bände mitten in das Kernproblem hineinführt. Der räumliche Zusammenhang ist dort aufgegeben. Sowohl Leser als Besucher wer-

den nicht mehr Schritt um Schritt von innen nach außen und von Raum zu Raum geführt, sondern vom Rathaus zur vielleicht entfernten Markthalle, vom Kloster zur vielleicht abgelegenen Kapelle, vom Brunnen auf dem Marktplatz zum Brunnen vor dem Stadttor. Ordnungsprinzip ist die Gattung. Einzig in der Erfassung der Wohnbauten stellt sich, dies das Verdienst der «Vorschriften» von 1965⁸, durch knappe Würdigung der Gassen- und Platzgestalt der räumliche Konnex wieder her. Ganz allgemein ist anzumerken, daß ich, hier wie anderswo, erste Ansätze oder wegweisende Vorwegnahmen vernachlässige. Vieles hier Vorgeschlagene ist im Keim längst vorhanden. Im Innern von fast allem «Neuen» ist noch nicht realisiertes Älteres versteckt.

Ist die zu Beginn zentrierte, dann aber sofort parataktisch disponierte, nach Gattungen gegliederte Erfassung des Materials von dessen Beschaffenheit her *zwingend*? Ich glaube: nein. Sie ist zwingend für das Denken in Einzelbauten und Baugruppen nach ihrer Funktion. Das ist nicht mehr unser Denken. Ein anderes Modell wird sichtbar: die Gliederung nach Führungsräumen, ausgehend vom Kernbestand und seiner räumlich koinzidierenden Erscheinung, umschlossen von den Ring- und Randzonen des Stadt- oder Dorfkörpers, endigend in der suburbanen Ausfächerung und in den Streubauten des Dorfbanns. Am Beispiel der Stadt *Bremgarten* seien die zwei Dispositionsschemata, das geltende und das hier zur Erwägung vorgeschlagene, miteinander konfrontiert (Abb. 1 und 2). Das Ordnungsprinzip der Gattung zersetzt, zergliedert das Siedlungsbild. An dessen Stelle tritt, in unserem Schema, der übergreifende räumliche Zusammenhang.

Ein Testfall: der Münsterplatz im Kern einer unserer größern Städte. Hauptkirche, Leutpriesterei, ein öffentliches Gebäude, vielleicht ein Zunfthaus, Bürgerhäuser stehen in geschlossenen Fluchten einander gegenüber; auf dem Platz selber ein Laufbrunnen, vielleicht ein Denkmal des 19. Jhs. Dies alles ist nun nicht mehr auf weit auseinanderliegende Texte verteilt, sondern bleibt nachbarlich vergesellschaftet; der räumliche Konnex ist beibehalten⁹. Ich weiß: wer im Band selbst vor allem Zunfthäuser oder Stadtbrunnen sucht, wird nun diese, bald einmal ungeduldig, zusammensuchen müssen. Die inventaristische Übersichtlichkeit ist eben nicht mehr Leitlinie, so wenig wie die Ausrichtung auf den selbtherrlichen Einzelbau. Der Nachteil ist aber reduzierbar. Die Register müßten umdisponiert und ausgebaut, die Zahl der Gesamt- und Teilsituationspläne massiv vermehrt werden. Hier wird eine auch material- und quellenmäßig bedeutsame Auswirkung des andern Ordnungsprinzips sichtbar. Jede Ortsanlage müßte systematisch von den ältesten genauen Gesamt- und Teilplänen her aufgeschlüsselt und mit dem jüngsten Gesamtplan konfrontiert werden¹⁰. Es würde damit eine immer noch fast allgemein weit-offene Lücke in der Erschließung der Primärquellen, die systematische Heranziehung der Katasterpläne auch für Flecken, Dorf und Weiler endlich geschlossen¹¹. Ein Quellenmaterial ersten Ranges liegt hier noch fast durchwegs brach.

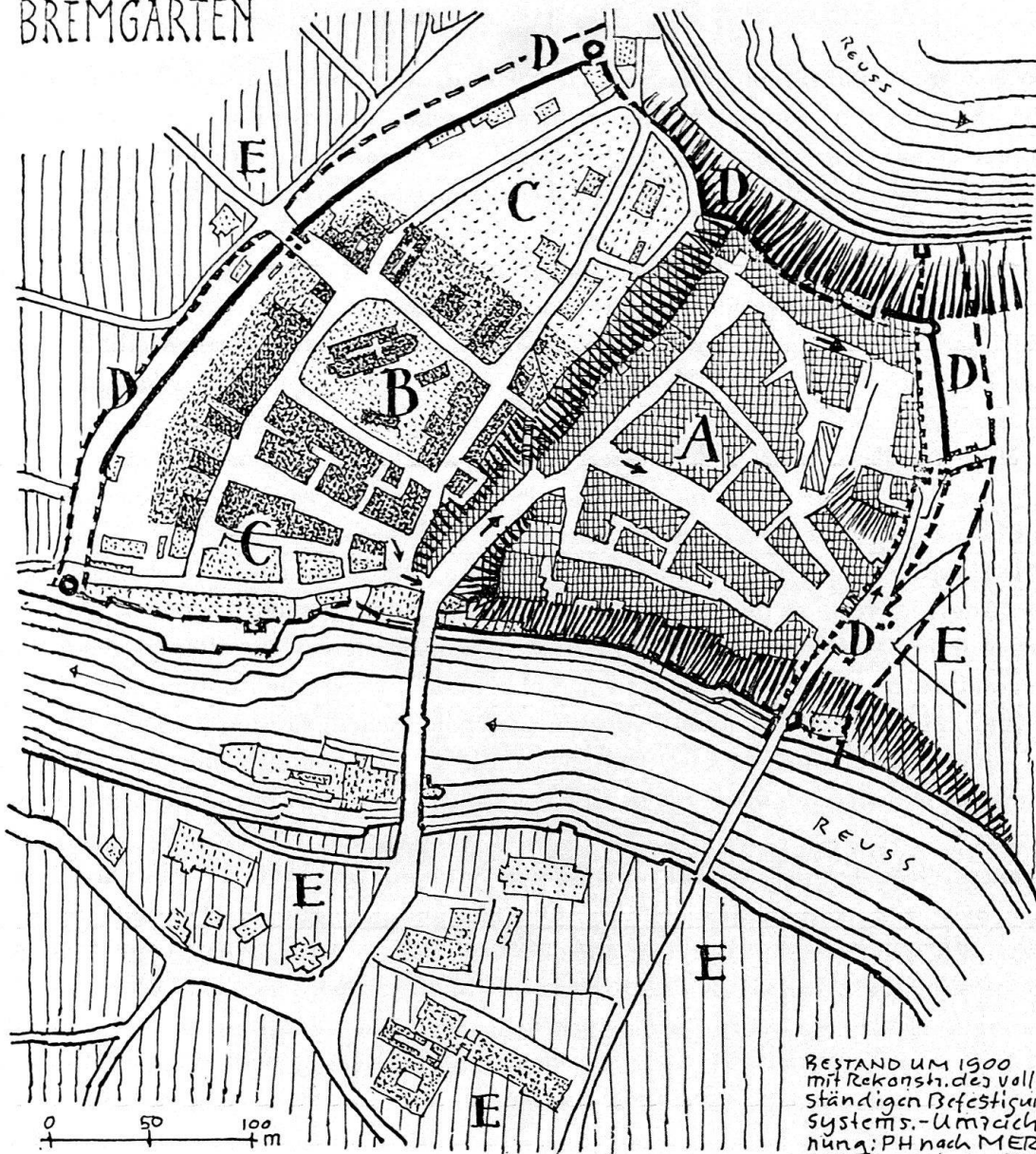
Auf die skeptische Frage des Kunsthistorikers älterer Observanz, was denn der Kataster mit Kathedrale oder Klosterkirche, kurz mit unserer ironischen Formel MRP zu schaffen habe, antworte ich: gewiß nicht mehr, wohl aber ebensoviel wie Grundriß oder Schnitt. An dieser Stelle scheiden sich notwendig die Geister. Jede Isolierung ist buchstäblich Abstraktion. Wer dies erkennt, versteht den «Einzelbau» nicht mehr als einen Findling, dort liegen geblieben, wo das Eigengewicht des Steins stärker geworden war als die Schubkraft des diluvialen Gletscherzugs.



Ohne Signatur:	— Wehrbauten:	▲ Brücken, Mühlen, Stadtbrunnen	† Sakralbauten:	◆ Öffentliche Bauten:	Ohne Signatur:
Geschichte Quellen Literatur Pläne, Bilder Siegel Wappen; Stadtanlage S. 9–21	Ringmauer, Stadtgraben (heutiger Bestand), Stadt Tore Türme S. 22–31		Stadtkirche Klöster Kapellen S. 31, 41–114	Rathaus Zeughaus Kaufhaus Schützenhaus «Neubau» Muri-Amthof S. 115–153	Bürgerhäuser innerhalb und außerhalb; Abgewander- tes Kunstgut S. 153–178

Abb. 1. Disposition eines Stadtkapitels nach der geltenden Gruppierung (Baugattungen).
Kdm. Aargau IV, 1967: Bremgarten, S. 9–178

BREMGARTEN



BESTAND UM 1900 -
mit Rekonstr. des voll-
ständigen Befestigungs-
systems. - Umzich-
lung; PH nach MERZ
MA: Burganlagen I 1906

Ohne Signatur :	A Gründungsstadt, um 1220/40:	B Unterstadt um 1250/70:	C Randzonen (intern) W und S:	D Stadtbefestigung :	E Ringzonen (extern) W, S, E:
Geschichte	Anlage;	Anlage; innerstädtische	Rechtsufrige Randzone,	Bauetappen, ursprünglicher Bestand:	externe Sakralbauten:
Quellen	ehemalige Stadtburg;	Räume, Kirchhof;	Reußbrücke und -kapellen,	Mauergürtel	Kapuzinerkloster, Kapellen,
Literatur	innerstädtische Räume,	Stadtkirche, St. Klara-Kloster, Kapellen,	Mühlen, Gewerbebauten,	Stadttore	Landhäuser,
Plan- und Bilddokumente, Siegel	Öffentliche Bauten,	Bürgerhäuser, Brunnen	Bürgerhäuser	Mauertürme	Industriebauten.
Münzen	Bürgerhäuser,			Stadtgraben	Abgewandelter Kunstbesitz
Wappen	Brunnen			Bollwerke, heutiger Bestand	
Fahnen					

Abb. 2. Disposition eines Stadtkapitels in räumlicher Ordnung statt nach Baugattungen gemäss Abb. 1, am gleichen Beispiel

IV.

Was wäre, nun zusammenfassend, zu belassen, was also zu ändern? Unantastbar bleibt, das ist selbstverständlich, der volle wissenschaftliche Anspruch auf dem ersten Feld, der konzessionslos präzisen, nach Möglichkeit umfassenden Erschließung und Bereitstellung der Grundlagen: Quellen, Dokumentation, Baugeschichte, Bauanalyse, exakte zeichnerische Erfassung des Bestandes. Hier sind weder Abstriche noch Lockerungen zulässig. Verminderung des tatsachenwissenschaftlichen und analytischen Anspruchs wäre sogleich Absenkung des kunsthistorischen Niveaus.

Nicht gefordert, jedenfalls nicht dringlich sind alsdann einschneidende Modifikationen in der Disposition der Objekterfassung selbst. Teilverbesserungen sind, wie immer und überall, möglich; ich trete nicht auf sie ein. Ohne viel Aufhebens ist auch da, im letzten Jahrzehnt vor allem, vieles klarer, überzeugender, durchsichtiger geworden. Von absoluter Windstille ist keine Rede, hierin so wenig als im äußern Aufbau des einzelnen Abschnittes und der einzelnen Textseite.

Als Hauptachse einer begründeten Verwandlung betrachte ich die soeben skizzierte andersartige Zuordnung und Gliederung des Materials im örtlichen Konnex (Abb. 2). Durch stärkere Dotierung mit Gesamt- und Teilanlageplänen des ältesten genau faßbaren und des heutigen Bestandes transparent gehalten, würde die Zuordnung nach dem jeweils räumlichen, statt wie bisher vorwaltend typologischen, gattungsmäßigen Verband das Dispositiv bestimmen¹². Auf's Selbstverständliche schlossen sich hier Vorschläge zu Modifikationen auch des illustrativen Konzepts an. Es wäre verfrüht, dazu mehr als Andeutungen zu skizzieren: ausklappbare Gesamtpläne, graphische Herausarbeitung der markanten Geländestufen in stark terrassierten Stadtanlagen (Abb. 2), Einführung von Perspektive und Axonometrie auch für Ortsbild und Baugruppe. Das sind vielleicht immer noch querliegende, zum Teil aber bereits bejahrte Anregungen; einmal werden auch sie Eingang in unsere Bände finden, unauffällig, stückweise. Das Wort von der Demokratie als der Staatsform der kleinen Schritte ist auch darin auf die «Kunstdenkmäler» anwendbar. Man rechnet besser nicht mit Sofortwirkungen. Wie die Großzahl der Bauten, die das Werk erfaßt, ist auch es selber Sache mehrerer Generationen. Spätwirkungen sind damit, im klassischen Land der Stilverspätung, nicht nur Möglichkeit, sondern der normale Fall.

V.

Es ist Privileg, nicht Grenze und trauriges Geschick jeder wissenschaftlichen Bemühung, daß ihr Produkt dort immer rasch «veraltet», wo der Wissenszweig sich lebhaft ausgreifend entwickelt. Nur wo Wettbewerb und nachstoßende Energien fehlen, bleibt das Geleistete über Jahrzehnte hinweg unangefochten. Gewiß, es gibt die dauerhafte, unzerstörbare Leistung; was daran aufrecht bleibt, das ist die schön genarbte Rinde oder die großartig geschnittene Figur. Im Innern aber geht der Kreislauf weiter. Wir sind Teil eines unaufhörlichen Prozesses. Was einmal war, ist dazu da, tradiert und damit schon verwandelt zu werden. Versiegt dieses Durchströmen, dann beginnt Versteinerung. Das Gefäß wird Fundstück, Petrefakt.

Das gilt für unsere Objekte, die **Baudenkmäler**, mit denen unser Bewußtsein in die Tiefe der Geschichte hinein expandiert. Das gilt für ihre Erforschung und Spiegelung in der langen Reihe der schwarzgebundenen Bände. Das gilt, und mit dieser letzten Andeutung möchte ich diese Skizze schließen, auch für das Hineindauern, Überleben und Mitwirken unserer Objekte in unsere Gegenwart und Zukunft hinein.

Wo immer unsere «Kunstdenkmäler» aus der Werkstatt ins offene Getümmel einer Zivilisation hinaustreten, die die Bewegung, und zwar die rasche, im Grunde ziellose Bewegung vergöttert, da gilt ihr Wirken wohl nicht einfach dem Bewahren, wohl aber dem Zusammenleben der Kulturgenerationen in ein und demselben Lebensraum, in ein und derselben Zeit. Dieses Zusammenleben ist heute von zwei sehr verschiedenen Stoßrichtungen her aufs gefährlichste bedroht. Unsere Zivilisation durchläuft eine oft schleichende, oft manifeste Krise des Verhältnisses zur geschichtlichen Welt¹³. Wer unter Jungen wirkt – und gerade unter jungen Architekten, denjenigen also, die über kurz oder lang unsere Baudenkmäler in scharfe, vielleicht zerstörerisch einschneidende Kur nehmen werden¹⁴ – weiß, daß die Tage vorbei sind, da Rudolf von Tavel vor jungen Patriziern den «Wert der Tradition» neu definierte. Heute tönt dem Zeitgenossen, mitten aus dem 19. Jh., das Wort Gustav Mahlers entgegen: «Tradition ist Schlamperei.» Ganzseitige Generalunternehmer-Inserate proklamieren volltönend: «Wir rücken das Alte beiseite»¹⁵. Das einst selber ehrwürdige Wort *pietas* ist aus den jungen Vokabularen weithin ausgemerzt. Wo die Stahlkugel Ringmauerreste einstößt, hat die spektakuläre Destruktion ein tief fasziniertes Publikum.

Zweites Kampffeld: die Stadt- und Dorffinnenräume, die Kerngruppen, der Platz, die Gasse. Bedroht ist heute weit weniger der markante Einzelbau als die Gruppe, weit weniger Rathaus und Stadtkirche als ihr Umraum. Und hier wird nun sichtbar, daß mein Vorschlag zum Überdenken einer anderen Disposition innerhalb unseres Werkes eine doppelte Ausrichtung hat. Konsequenz einer bestimmten Sehweise, ist er zunächst innerwissenschaftlich, auf die Beschaffenheit der Dinge, denen unsere Mühe gilt, gerichtet. In seiner Öffnung auf die Kampfplätze von Angriff und Widerstand visiert der Vorschlag ganz unmittelbar das Feld der unwiderruflichsten Verluste und der niederdrückendsten Verblendung, den Dorf- und Stadtkern. Die Sorge um den Einzelbau rückt damit nicht ins zweite oder dritte Glied. Allein sie bleibt defensiv und kurzichtig, wenn sie ihn als *Solitär* betrachtet, pflegt und schützt. Wer den Umraum aufgibt, legt bereits Hand an das noch so sachverständig gepflegte, mühsam verteidigte Bauwerk. Denkmalschutz muß zu kooperativem, ja offensivem Verhalten übergehen; das wird ihm dort gelingen, wo sich die Erarbeitung der Grundlagen und der aktive Widerstand gegen die Zerstörungssucht auf neuem Feld begegnen. Wir befinden uns in einer von Grund auf dynamischen Situation¹⁶. Wo immer wir unsere Arbeit auf geprägte, aber entwicklungsfähige Räume statt auf den noch so ehrwürdigen Solitär ausrichten, erreichen wir, wenn überhaupt, noch Gruppen aufgeschlossener kommender Gestalter unserer Umwelt.

Wir treten ein für das Ineinandergreifen der Zeiten in der Zeit. Wir werden scheitern, wenn wir nicht gleichzeitig, soweit an uns, die Bedingungen schaffen für das Ineinandergreifen und Zusammenwirken der Generationen aus Fleisch und Blut. Nur dann pulsiert lebendige Geschichte. Erst dann liegt sie nicht hinter uns, sondern schlägt durch uns hindurch. *Geschichte*, sagt einmal Ernst Bloch, *spricht von uns*.

Anmerkungen :

¹ Stand Sommer 1969. Die Gesamtzahlen schließen den Band «Liechtenstein» (1950), nicht aber «Unterwalden» (1899–1928 i. A. des Landesmuseums) und die mit Nachträgen versehenen Nachdruckbände ein. Jüngste Gesamtübersicht mit kartographischer Darstellung des Bearbeitungsstandes: E. Murbach im «Bund» vom 22. Juni 1969, Nr. 142.

² 42 Jahre, wenn als Beginn weder Vorläuferwerke wie J. R. Rahns «Statistik» (1872 ff.) und Durrers «Unterwalden» (1899 ff.), noch der Beschluß der «Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler», die Gesamtinventarisierung in Angriff zu nehmen (1923), sondern das Erscheinen des ersten «schwarzen Bandes» (L. Birchlers Schwyz I, 1927) eingesetzt wird. Alles Nähere dazu bei R. Kaufmann, Zur Geschichte der Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, ASA N. F. XXXV 1933, 280 ff.

³ «Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Zur Herausgabe des ersten Berner Bandes der schweizerischen Kunsttopographie», Bern 1948, 7 ff.

⁴ «Bauen in Frankreich», Leipzig 1928, Einleitung.

⁵ P. H. a.a.O. 1948, 11; in seinem Nachruf auf Joseph Zemp hat Linus Birchler als Vorbild seiner Schwyzer Bände das bayrische Inventar bezeichnet. Beilage zum Jahresbericht der GSK 1943, 6f.

⁶ Das zugrundeliegende Muster des isolierenden Sehens in den frühen Kunstdenkmäler-Bänden durch die fortlaufende Darstellung mehr verschleiert als überwunden, tritt in den großangelegten, durch den ersten Weltkrieg sistierten schweizerischen Vorgängerunternehmungen beidseits der Jahrhundertwende, «Fribourg Artistique» (1890–1914) und «Berner Kunstdenkmäler» (1902–1913) klar hervor: jedes Bau- oder Bildwerk einzeln in fol.-Lieferungen bearbeitet und illustriert; verbindende Texte fehlen. Die «Zusammenfassung» zu Bänden ist dem Buchbinder überlassen.

⁷ *Rapperswil*: B. Anderes, Kdm. St. Gallen IV, 1966, 177–477 mit Abb. 1 und 214–549. – *Bremgarten*: P. Felder, Kdm. Aargau IV, 1967, 9–178 mit Abb. 1 und 5–175; abweichend hier die Voranstellung der geschichtlichen Übersicht und die spätere Eingliederung der Sakralbauten, zwischen dem sofort auf die Stadtbefestigung folgenden Abschnitt «Brücken, Mühlen, Brunnen» einerseits, den «öffentlichen Bauten und Brunnen» einerseits, den «Öffentlichen Bauten und Bürgerhäusern» andererseits. Die Einordnung der Sakralbauten in «Rapperswil» (unmittelbar nach der Stadtbefestigung) arbeitet den Stadtkern klarer heraus als in «Bremgarten»; nachteilig dagegen im St.-Galler Band der extreme Abstand des orientierenden Stadtplans von Rapperswil (S. XV) vom zugehörigen Text S. 266 ff.

⁸ «Die Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Schweiz, Organisation und Richtlinien», Bern 1965, 11 ff.: die Abschnitte «Städte, Marktflächen» und «Nichtstädtische Siedlungen» unter Verwendung von Textvorschlägen des Verfassers.

⁹ Die hier zur Diskussion gestellte Innengliederung selbstverständlich insofern nicht «neu», als sie, wenn auch nur im Schema, der traditionell topographischen Disposition guter Stadtbeschreibungen und Stadtführer entspricht. Was dort aber lediglich in seltenen Ausnahmen erscheint, die Charakteristik und Würdigung innerstädtischer Komplexe auf ihren räumlichen Wert, ist hier integrierender Teil des Vorschlages.

¹⁰ Mit dieser Forderung steht eine zweite in engem Zusammenhang: in städtebaulich wichtigen Konnexen Heranziehung von Gesamt- und Teilstadtplänen auf *Kellerniveau*. Diese zur Erschließung ursprünglicher oder doch früherer topographischer Zusammenhänge unentbehrliche «Quelle» – deren Bestände durch die intensive Bautätigkeit der Gegenwart täglich unrettbar dezimiert werden – könnte zwar von den «Kunstdenkmälern» nur in Ausnahmefällen selbst erschlossen (vgl. Kdm. Bern II, 1959, Abb. 244, 249), müßte aber, sofern vorhanden, in die Dokumentation einbezogen und ausgewertet werden.

Auch hierin gibt es in der Schweiz, trotz eminenter Dringlichkeit, erst Ansätze: Aufnahmen des Vf. in *Bern* 1957/58 (s. oben) und *Murten* (Arbeitsgruppe ETH 1966, 1:200); Prof. Tita Carloni (Genf), (Gesamtplan Centro storico *Bellinzona* 1:500, 1968); ferner eine Reihe älterer Quartieraufnahmen einschließlich Kellergeschoß aus der Zeit der Arbeitsbeschaffungsaktionen um 1935–1939, u. a. *Bern-Nydegg* 1:50. Zu den französischen Pionieraufnahmen (*Bayonne, Amiens, Bourges*) vgl. Vf. in «Flugbild der Schweizer Stadt», Bern 1963, 116 Anm. 40.

¹¹ Systematische Untersuchungen zum Anlagetyp nichtstädtischer Siedlungen – Dorf, Weiler, Gehöft – nach Methoden der Städtebauforschung (Dorf- und Hofplananalyse) sind mindestens in unse-

rem Land noch kaum in Angriff genommen. Der Vf. hofft, hierzu mit Aufnahmegruppen der ETH in näherer Zeit erste Beiträge zu leisten.

¹² Nahverwandte Anregungen und Vorschläge formuliert H. E. Kubach in der jüngsten Gesamtübersicht über Stand, Methoden und Probleme der Inventarisierung in Europa: «Kunstchronik» 22, Juni 1969, 175.

¹³ Quellpunkt der modernen Antihistorie ist nicht, wie Trivialanalogien auch hier behaupten, das Bildungspathos des jungen Nietzsche, sondern die Erschütterung des geschichtlichen Selbstverständnisses durch den ersten Weltkrieg; Hauptzeuge dafür ist Paul Valéry, wozu Max Rychner in einem seiner letzten Vorträge («Moderne Dichter als Gegner der Geschichte», 13. Okt. 1963) das Gültige formuliert hat. Von ganz anderem Standort als dem hier eingenommenen analysiert das Phänomen eindringend Emil Staiger, «Der Zeitgeist und die Geschichte», NZZ 18. Sept. 1960, Nr. 3148.

¹⁴ Die jüngsten Beobachtungen hierzu laufen kontrovers durcheinander. Im gleichen Stuttgart, da die Architekturstudenten für Erhaltung des Warenhauses Schocken (Erich Mendelsohn 1926–1928) und gegen einzelne ihrer Professoren demonstrierten, ist der Lehrstuhl für Baugeschichte seit längerer Zeit unbesetzt; eine starke Strömung in der Architekturabteilung (auch an der TH Karlsruhe) tendiert auf drastische Beschneidung des Lehr- und Forschungsfachs.

¹⁵ «Bund» 23. April 1969, bei Anlaß des zugunsten eines Warenhauses mit Supermarkt verdrängten, durch die inserierende Generalunternehmung verschobenen Hübscher-Hauses in Aarau.

¹⁶ Ins Zentrum des – durch Ideologisierung längst verfälschten – Widerstreits zwischen «Integrationsisten» und Verfechtern der kompromißlosen «Umstrukturierung» führt Bruno Zevis Polemik «Contro ogni teorie dell'ambiente», L'Architettura XI/4 1965, 213. Dazu neuerdings André Corboz, L'intervention en milieu urbain historique, in «Pro Fribourg» 10. April 1969, 4 ff., mit Hinweis auf die einschlägige italienische Literatur seit 1960.

*

Vollständige Fassung eines in stark gekürzter Form an der Jahresversammlung der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte vom 21. Juni 1969 in Bern gehaltenen Vortrages.